

**Informationen
gemäß Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)**

**für das Bürgerbüro
der Gemeinde Sinn**



vom 25.05.2018
in der Fassung vom 28.11.2019

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

1. Vorwort

Das Bürgerbüro hat aufgrund der Aufgabenbereiche viele Kontaktpunkte sowohl zu den Bürgerinnen und Bürgern als auch zu Unternehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören insbesondere:

- Einwohnermeldewesen,
- Wahlen,
- Pass- und Ausweisangelegenheiten,
- Friedhofswesen,
- Personenstandsrecht,
- allg. Sicherheits- und Ordnungsrecht,
- Gewerbeangelegenheiten,
- Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen,
- Katastrophenschutz,
- Ordnungswidrigkeiten,
- Umsetzung und Bearbeitung der Straßenverkehrsordnung, Hessisches Straßengesetz,
- allg. Feuerwehrewesen,
- Kraftfahrzeugzulassungsangelegenheiten,
- allg. Sozialangelegenheiten.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu ordnungsrechtlichen und verwaltungsinternen Zwecken.

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 DS-GVO bezeichnen „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung

- zu einer Kennung wie einem Namen,
- zu einer Kennnummer,
- zu Standortdaten,
- zu einer Online-Kennung,
- oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen

identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person ist.

Juristische Personen oder Verstorbene werden von der Bestimmung der DS-GVO nicht erfasst. Zu beachten ist aber insbesondere im Hinblick auf Informationen über verstorbene Personen, dass diese Informationen Bezüge zu lebenden Personen haben und damit auch dem Datenschutzrecht unterliegen können.

Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Wer sind wir?

„Wir“ sind das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Sinn und im Wesentlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken und Umsetzung ordnungsrechtlicher Regelungen verantwortlich.

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Sinn

Bürgermeister Hans-Werner Bender

Jordanstraße 2

35764 Sinn

Telefon: +49 2772 5007-10

bender@gemeindesinn.de

2.2 Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sinn

SDS Schüllermann Dataservice GmbH

Robert-Bosch-Straße 5

63303 Dreieich

sds@schuellermann.de

auch zu erreichen über

Bürgermeister Hans-Werner Bender

Jordanstraße 2

35764 Sinn

Telefon: +49 2772 5007-10

bender@gemeindesinn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Um die im Vorwort genannten Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden. Die Datenverarbeitung erfolgt insbesondere auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO, § 3 HDSIG in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Vorschriften, bspw. § 3 Bundesmeldegesetz (BMG), § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV), Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), § 39e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG), § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG), § 2 und 3 hessisches BMGAG, § 139b Abgabenordnung (AO), § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - § 60 Personenstandsverordnung (PStV).

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Gesundheitsdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- Vertretungsbefugnisse, insbesondere bei Rechtsbehelfen, Verfahrensbevollmächtigte,
- Bankverbindung,
- Grundstücksdaten,
- Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus,
- KFZ-Kennzeichen, KFZ-Halterdaten, Führerscheindaten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO im Melderegister sind religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, rassische oder ethnische Herkunft und Daten zur sexuellen Orientierung. Der Datenumfang im Melderegister wird durch § 3 BMG vorgegeben.

Im Passregister erfolgt die Speicherung biometrischer Daten. In § 23 PAuswG, § 21 PassG werden alle Daten aufgeführt, die im Personalausweis-/Passregister gespeichert werden dürfen. In § 5 PAuswG, § 4 PassG, und werden alle Daten aufgeführt, die in dem Passregister, einem Personalausweis bzw. Pass gespeichert werden dürfen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen, Anträge und Eingaben. Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich verpflichtend.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

5. Automatisierte Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren bei der Anwendung und Umsetzung der ordnungsrechtlichen Regelungen zugrunde gelegt. Die automatisierte Datenverarbeitung findet in den Bereichen Meldewesen, Standesamt, KFZ-Zulassung, Gewerbe und Wahlen statt.

6. Datensicherungsmaßnahmen

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Das Bürgerbüro kann z.B. zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung die gespeicherten Daten an Dritte übermitteln, wie beispielsweise das Kraftfahrtbundesamt, die Finanzverwaltung, den Zoll, Polizeidienststellen, technische Untersuchungsbehörden wie TÜV, Ausländerzentralregister, Bundesamt für Justiz, Bundeszentralamt für Steuern, Staatsanwaltschaften und Gerichten, sowie Auftragsverarbeiter, bspw. schreibt § 37 BMG die Datenweitergabe innerhalb der Verwaltungseinheit vor, § 38 BMG beschreibt die Datenabrufe durch Behörden und Datenübermittlungen finden gemäß der Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden statt.

Außerdem erfolgt eine Datenweitergabe an den gemeindlichen Bauhof, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dies ist beispielsweise bei der Durchführung von Bestattungen der Fall.

8. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab sind vor allem die Fristen für die gesetzliche Aufbewahrung der Verfahrensakten.

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich insbesondere z.B. aus dem Bundesmeldegesetz und dem Pass-/Personalausweisgesetz, § 13 BMG Aufbewahrung von Daten, § 14 BMG Löschung von Daten, § 15 BMG Aufbewahrung und Löschung von Hinweisen, § 15 BMGVwV, § 16 Abs. 2 Satz 3, § 21 Abs. 4 Personalausweisgesetz.

9. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte:

9.1 Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

9.2 Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DS-GVO).

9.3 Recht auf Löschung

Sie können, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben gemäß den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

9.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO erfüllt sind.

9.6 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

9.7 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen, sofern die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten auf Ihrer Einwilligung für den verfolgten Zweck beruht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611-1408-0

Fax: +49 611-1408-611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

11. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

Soweit wir Ihrem Anliegen aus rechtlichen Gründen nicht entsprechen können, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.